

# Institutionelles Schutzkonzept der Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge



<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1 Worum es geht</b>	<b>3</b>
<b>2 Das eigene Arbeitsfeld wahrnehmen – Risikoanalyse</b>	<b>4</b>
<b>3 Haltung und Handlungsweisen reflektieren – Verhaltensorientierung</b>	<b>4</b>
3.1 <i>Macht und Autorität</i>	4
3.2 <i>Nähe und Distanz</i>	5
3.3 <i>Umgang und Sprache</i>	5
3.4 <i>Gleichbehandlung</i>	6
3.5 <i>Aufarbeitung und Begleitung</i>	6
<b>4 Möglichkeiten kennen – Verfahrenswege bei Verdacht auf Grenzverletzungen</b>	<b>7</b>
4.1 <i>Ansprechbarkeit als Klinikseelsorger/in</i>	7
4.2 <i>Verfahrenswege</i>	7
4.3 <i>Ansprechpartner:</i>	8
4.4 <i>Dokumentationshilfen</i>	8
<b>5 Wie Verbindlichkeit erreicht wird – Qualitätsmanagement</b>	<b>9</b>
5.1 <i>Personalauswahl</i>	9
5.2 <i>Prävention, Aus- und Fortbildung</i>	9
5.3 <i>Personalführung und Personalentwicklung</i>	9
5.4 <i>Qualitätssicherung</i>	10
<b>6 Ehrenamtliche</b>	<b>10</b>
<b>Nachwort</b>	<b>11</b>

## Vorwort

Die Rahmenordnung der Diözese Augsburg vom 01. Januar 2020 – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz sieht für alle kirchlichen Einrichtungen die Erstellung eines sogenannten "Institutionellen Schutzkonzeptes" vor.

Das vorliegende Schutzkonzept für den Bereich der Klinikseelsorge wurde durch einen Arbeitskreis erarbeitet, dem die Abteilungsleitung der Klinikseelsorge, der Sprecherkreis, interessierte Klinikseelsorger/innen und zwei Präventionsfachkräfte der Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als Mitglieder angehörten. Die Inhalte zu den Punkten Risikoanalyse, Verhaltensorientierung, Verfahrenswege bei Verdacht und Qualitätsmanagement wurden von allen Teilnehmenden der Arbeitsgemeinschaft der Klinikseelsorge im Herbst 2019 in Kleingruppen erarbeitet.

## 1 Worum es geht

Kirche soll ein Ort sein, an dem Menschen sicher sind. Ihre Würde, unabhängig vom physischen und psychischen Zustand, ihr Wohl und ihre Entfaltung haben oberste Priorität. Seelsorge an Kranken und im Krankenhaus steht dabei unter besonderen Herausforderungen. Krankheit ist oft eine Zeit besonderer Unsicherheit und Verletzlichkeit. Deshalb ist das Herstellen von Sicherheit, Transparenz und Partizipation den Seelsorgenden ein großes Anliegen. Klinikseelsorge begegnet Menschen unterschiedlichen Alters im medizinischen, psychiatrischen und psychosomatischen Kontext. Die jeweiligen Begegnungsstätten sollen für alle Beteiligten geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere von geistlich-religiösem und sexualisiertem Missbrauch, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen. Sie wissen um die Bedeutung eines grenzachtenden Umgangs und fördern eine von Achtsamkeit geprägte Haltung und Kultur.

Hierzu sind Aneignung von Fachwissen, kontinuierliche persönliche Reflexion, Austausch im Team und Schaffung entsprechender struktureller Rahmenbedingungen, einschließlich kurzer Beschwerdewege, nötig.

### **Ziele des Schutzkonzepts im Kontext der Krankenpastoral sind:**

- für sichere Orte ohne sexuellen und geistlich-religiösen Missbrauch sorgen
- einen grenzachtenden Umgang für sich und andere fördern
- Klinikseelsorge als Ansprechpartnerin für Betroffene sichtbar machen
- präventiv wirken
- zur Aufarbeitung von Missbrauch und Gewalt im Kontext von Kirche und Religion beitragen

Die Verhaltensorientierung, die das Schutzkonzept bietet, setzt das „Leitbild der Krankenhausseelsorge in der Diözese Augsburg“ und die geltenden Ordnungen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt voraus.

## 2 Das eigene Arbeitsfeld wahrnehmen – Risikoanalyse

Um zu erkennen, was einem grenzachtenden Umgang dient und wo besondere Gefährdungen in sensiblen Zeiten der Krankheit und im Umfeld liegen, ist der kontinuierliche Blick auf das eigene Arbeitsfeld, auf die persönliche Verantwortung und auf Strukturen nötig.

Der anhängende Fragenkatalog zur Risikoanalyse<sup>1</sup> soll an den Klinikseelsorgestellten vor Ort jährlich bedacht und nach Möglichkeit im Team besprochen werden. Werden Schwachstellen erkannt, ist zu klären, wie Risiken vermindert werden können. Erkenntnisse, welche die Rahmenbedingungen und die Struktur des Arbeitsfeldes betreffen, sind den Verantwortlichen der Diözese und der Klinik gegenüber zu thematisieren.

## 3 Haltung und Handlungsweisen reflektieren – Verhaltensorientierung

In der Krankenpastoral ist die Qualität des Kontakts und der Beziehung entscheidend. Sie gründet im christlichen Gottes- und Menschenbild.

Verhalten wird durch Haltung geprägt. Die folgenden Verhaltensorientierungen müssen immer wieder bewusstgemacht und auf konkrete Situationen bezogen werden.

### 3.1 Macht und Autorität

#### ***Aus der Risikoanalyse:***

*Wir reflektieren Machtfaktoren, die im Kontakt mit dem Gegenüber eine Rolle spielen. Diese können sein:*

- *Sprachfähigkeit, Ausdrucks- und Auffassungsgabe*
- *Status, Position und materielle Machtquellen*
- *Beziehungen und Netzwerk*
- *Eingebunden sein in die Institution inkl. Schlüsselgewalt*
- *Expertenwissen und Deutungshoheit*
- *Möglichkeiten zu sanktionieren und anzuerkennen*
- *Gesundheit*
- *Vertrauensstellung*

*Diese Autoritäts- und Machtstellung und das entgegengebrachte Vertrauen darf nicht für eigene Zwecke ausgenutzt werden, sondern erfordert Reflexion im Umgang miteinander und in der Gestaltung der Arbeitsweise.*

#### **Verhaltensorientierung:**

- Ich reflektiere meine Rollen. Meinen Auftrag mache ich transparent, z. B. durch Namensschild, Vorstellung, klare Gesprächsvereinbarungen bezüglich Dauer, Ort und möglichen Inhalten.
- Ich fördere einen partnerschaftlich-autonomen, offenen und fachlich reflektierten Gesprächs- und Führungsstil.

---

<sup>1</sup> siehe Anlage I

- Ich ermögliche meinem Gegenüber Erfahrungen von Selbstwirksamkeit.
- Ich vermeide abzuwerten und zu verurteilen.
- Ich akzeptiere ein ‚Nein‘.
- Kritik und Ohnmachtserfahrungen reflektiere ich.

### 3.2 Nähe und Distanz

#### **Aus der Risikoanalyse:**

*In der Seelsorge müssen Nähe und Distanz ausbalanciert werden. In jedem Fall ist das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten. Dies bedeutet auch, verbal und non-verbal Grenzen zu beachten und sensibel mit Körperkontakt umzugehen.*

#### **Verhaltensorientierung:**

- Ich bin mir bewusst, dass sich mein Gegenüber in emotional aufgeladenen Grenzsituationen befinden kann.
- Ich achte darauf, wann im Krankenhaus die Intimsphäre der Patientinnen und Patienten besonders gefährdet ist und gehe sensibel mit der Verletzlichkeit um.
- Ich kläre die Grenzen meines Auftrages und habe für Ausnahmen nachvollziehbare Begründungen.
- Nähe und Distanz gestalte ich in Kommunikation.
- Körperliche Berührungen setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die Patientinnen und Patienten voraus und sind altersgerecht und kontextangemessen. Ist die Patientin oder der Patient nicht einwilligungsfähig, ist höchste Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten.

### 3.3 Umgang und Sprache

#### **Aus der Risikoanalyse:**

*Unangemessene Sprache kann verletzen und demütigen und ist daher zu vermeiden. Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppen und deren Bedürfnisse angepasst sein.*

#### **Verhaltensorientierung:**

- Ich bin mir bewusst, dass ich immer von Missbrauch Betroffenen begegnen kann, sei es im Einzelgespräch, im Gottesdienst oder in weiteren Settings. Das Interesse gilt den Betroffenen.
- Ich wähle Bilder und Medien sorgsam und fachlich passend aus (Sprachniveau, Lautstärke, Tempo, Verständlichkeit – leichte Sprache).
- Gegen manipulierendes, diskriminierendes, gewalttätiges, grenzverletzendes und sexualisierendes Verhalten beziehe ich aktiv Stellung (keine Kosenamen, Verniedlichung, sexistische Sprache, Fäkaliensprache, kein Fördern von emotionaler Abhängigkeit, kein Zynismus) und leite ggf. Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.
- Mit vertraulichen Gesprächsinhalten gehe ich verschwiegen und sorgsam, eventuell anonymisiert, um.
- Ich reflektiere meinen theologischen Ansatz kritisch im Hinblick auf das Gewaltpotential von Religion und Glaube. Ich mache mir bewusst mit welchem Menschen- und Gottesbild ich arbeite.
- Ich gehe achtsam mit spiritueller Vielfalt um.

- Ich bin mir bewusst, dass in diesem sensiblen Feld Fehler passieren können. Ich gehe wertschätzend mit mir und anderen um.

### 3.4 Gleichbehandlung

#### **Aus der Risikoanalyse:**

*Auch wenn jede seelsorgliche Beziehung ihre individuelle Ausprägung hat, sind Bevorzugungen zu vermeiden. Es ist hilfreich, sich immer wieder bewusst zu machen, aus welchen Motiven heraus Zu- oder Abwendung geschieht.*

#### **Verhaltensorientierung:**

- Ich nutze Hilfsbedürftigkeit und Abhängigkeit nicht aus.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Seelsorgenden und Kranken werden nicht gesucht.
- Ich reflektiere meine Annahme und Vergabe von Geschenken und vermeide es, durch sie emotionale Abhängigkeit zu fördern.

### 3.5 Aufarbeitung und Begleitung

#### **Aus der Risikoanalyse:**

*Die Kirche trägt Verantwortung gegenüber den Betroffenen durch Aufarbeitung und Begleitung. Dafür bieten wir im Auftrag der Kirche den entsprechenden Gesprächsraum.*

#### **Verhaltensorientierung:**

- Ich beziehe bei Unrecht eine klare ethische Position auf der Seite der Betroffenen. Dies stellt keinen Loyalitätsbruch gegenüber der Kirche dar.
- Ich unterstütze Betroffene in ihren Rechten und Anliegen und respektiere die Entscheidungen und Grenzen der Betroffenen.
- Ich stärke die Ressourcen der Betroffenen.
- Eigene Gefühle und Themen bringe ich nur in die Begleitung ein, wenn sie dem Prozess dienen.
- Über Verfahrenswege und Ansprechpartner/innen im Krankenhaus und im Bistum informiere ich mich, suche bei Bedarf Unterstützung und Beratung und kooperiere mit den entsprechenden Stellen.
- Im akuten Fall beschreite ich die Beschwerdewege.

## 4 Möglichkeiten kennen – Verfahrenswege bei Verdacht auf Grenzverletzungen

Für Klinikseelsorger/innen gelten für den Umgang, sowohl mit aktuellen wie auch mit zeitlich zurück liegenden Vorfällen, die jeweils aktuellen diözesanen Ordnungen wie „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“<sup>2</sup> und „Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg für Betroffene sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt im kirchlichen Kontext“<sup>3</sup>

### 4.1 Ansprechbarkeit als Klinikseelsorger/in

Um Gewalttaten zu verhindern, ist es wichtig, ein Klima der Achtsamkeit, Toleranz und Offenheit zu schaffen, damit schon Grenzverletzungen benannt und gestoppt werden können. Betroffene werden ermutigt, übergriffiges Verhalten und Demütigungen anzusprechen. Sich beschweren zu können, ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen.

Klinikseelsorger/innen wissen um die Bedeutung, „niederschwellig“ für Gespräche und geistliche Begleitung zur Verfügung zu stehen. Sie achten auf Rollenklarheit, die eigene Qualifizierung und die damit verbundenen Möglichkeiten und Grenzen. Bzgl. der Offenlegung des Anvertrauten gelten das Beichtgeheimnis, das Seelsorgegeheimnis sowie der Wille der betroffenen Person. Betroffene werden im Aufarbeitungsprozess unterstützt bis hin zur Anzeige. In diesem Begleitprozess suchen sich die Seelsorgenden selbst die Hilfen, die sie benötigen<sup>4</sup>.

### 4.2 Verfahrenswege

Für Klärungsfragen und Beschwerden im Feld der Krankenhausseelsorge gibt es mehrere Wege.

Bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt ist es ratsam, sich an eine einschlägig erfahrene Fachkraft zu wenden. Unter 4.3. sind Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Diözese genannt, an die sich Kinder, Jugendliche, erwachsene Patientinnen und Patienten und Krankenhauspersonal im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können.

Besonderheit für Mitarbeiter/innen in Kinderkliniken: Jede, die/ jeder, der beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen steht, hat einen Rechtsanspruch auf kostenfreie und anonymisierte fachliche Beratung in Kinderschutzfragen nach § 8b Absatz 1 SGB VIII.

Die diözesanen Verfahrenswege können über die Homepage des Bistums eingesehen werden. ([www.bistum-augsburg.de/praevention](http://www.bistum-augsburg.de/praevention)).

---

<sup>2</sup> siehe Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2020, Nr. 1 vom 14. Januar 2020, S. 26ff.

<sup>3</sup> siehe Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2020, Nr. 6 vom 5. Juni 2020, S. 213ff.

<sup>4</sup> Hinweise zum Beicht- und Seelsorgegeheimnis sind zu finden unter [www.bistum-augsburg.de/praevention](http://www.bistum-augsburg.de/praevention)

### 4.3 Ansprechpartner:

Beratungsstelle in Fällen psychischer und physischer Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalterfahrungen

Sie bietet, als niederschwelliges Angebot, den Betroffenen Beratung und Begleitung an sowie eine erste Klärung von Verdachtsfällen.

Anonyme Beratungsstellen innerhalb und außerhalb der Kirche:

- Psychologische Beratungsstellen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg
- Psychologische Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg
- für weitere Beratungsstellen siehe: Hilfeportal sexueller Missbrauch: [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)

Missbrauchsbeauftragte (Ansprechpartner zur Klärung strafrechtlicher Relevanz):

- **Frau Brigitte Ketterle-Faber**  
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht und Erbrecht  
Schaezlerstr. 17, 86150 Augsburg  
Tel: 0821 / 90 76 92 00  
E-Mail: [kanzlei@faber-faber.de](mailto:kanzlei@faber-faber.de)
- **Herr Dr. Andreas Hatzung**  
Tel: 0170 9658802  
E-Mail: [andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de](mailto:andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de)

Hilfe bei irritierten Systemen:

- Gemeindeberatung im Bistum Augsburg ([www.kirche-entwickeln-beraten.de/angebote-nach-missbrauch-oder-tragischen-ereignissen/](http://www.kirche-entwickeln-beraten.de/angebote-nach-missbrauch-oder-tragischen-ereignissen/))
- Supervision und Organisationsberatung
- Zu beachten sind auch die Beschwerdewege im Krankenhaus bzw. am jeweiligen Einsatzort.

### 4.4 Dokumentationshilfen

Basis einer guten Begleitung und ggf. Aufdeckung ist die Feststellung der Sachverhalte. Dokumentationshilfen dienen dazu als Grundlage. Sie ermöglichen es Personen, die Kenntnis von einem Verdacht erhalten, Wahrnehmungen und Anhaltspunkte zu strukturieren.

Diese helfen ggf. bei der Aufdeckung, der Bewertung des Sachverhaltes und der Ergreifung entsprechender Maßnahmen. Bei Weiterleitung eines Verdachts kann ein Dokumentationsbogen verwendet werden. Dies erleichtert auch die Arbeit der weiter verfolgenden Stelle.

## 5 Wie Verbindlichkeit erreicht wird – Qualitätsmanagement

### 5.1 Personalauswahl

Die Personalabteilung trägt die Verantwortung für die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber/innen.

Bei Bewerbungen für die Klinikseelsorge sollen im Gespräch folgende Themen vorkommen:

- Berufsbild der Seelsorgerin/ des Seelsorgers
- Spirituelle Sensibilität
- Kultur der Achtsamkeit
- Nähe und Distanz, grenzachtender Umgang
- Belastbarkeit
- Werte (Offenheit)
- Grundinformation zum Umgang mit sexuellem und spirituellem Missbrauch

### 5.2 Prävention, Aus- und Fortbildung

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist integraler Bestandteil der Ausbildung. Es gelten die diözesanen Richtlinien.

In den Qualifizierungsmaßnahmen zur Einführung in die Klinikseelsorge geht es um Wissensvermittlung und Selbsterfahrung. Das Einüben einer Haltung entsprechend der Verhaltensorientierung (vgl. Punkt 3) und die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Bestandteile der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Ebenso wichtig ist die Sensibilisierung für die Wahrnehmung von betroffenen Menschen und Gefährdungssituationen und eine aktive Auseinandersetzung mit Macht und Machtmissbrauch in kirchlichen Strukturen und im Gesundheitswesen. Der Reflexionsbogen zur Risikoanalyse dient dafür als Grundlage.

### 5.3 Personalführung und Personalentwicklung

Die bereits vorhandenen Maßnahmen der Personalentwicklung zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu überprüfen und zu ergänzen.

Aufgabe der jeweiligen Leitung:

- Kontrolle der verpflichtenden Schulungen
- Förderung der Kultur der Achtsamkeit
- Förderung und Aufrechterhaltung der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitarbeiter/innen
- Förderung des kollegialen Austausches wie kollegiale Beratung zu diesem Thema
- Verpflichtung zu Fortbildung und zu regelmäßiger Supervision (Einzel oder Gruppe)
- Transparentes Verfahren bei Verdacht auf Missbrauch (siehe oben)
- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Qualitätskontrolle

## 5.4 Qualitätssicherung

Das ISK soll fortlaufend unter dem Blick neu gewonnener Erkenntnisse reflektiert, weiterentwickelt und spätestens nach drei Jahren fortgeschrieben werden. Die Abteilungsleitung und der Sprecherkreis der Arbeitsgemeinschaft Klinikseelsorge sind dafür in Zusammenarbeit mit den zur Qualitätssicherung errichteten oder vorhandenen Strukturen verantwortlich.

Diese Arbeit mit dem Schutzkonzept findet statt in den jeweiligen Seelsorgeteams der Kliniken oder in regionalen Gruppen und in den Fachtreffen der Arbeitsgemeinschaft der Klinikseelsorger\*innen. Eine weitere Arbeitsform ist die Bearbeitung an einem teaminternen oder regionalen Klausurtag. Für die Durchführung beider Formen werden von der Koordinationsstelle inhaltliche Arbeitshilfen und personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt. Klinikseelsorger\*innen in Leitungsfunktion werden zusätzlich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der (Weiter-) Entwicklung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes geschult.

## 6 Ehrenamtliche

Die für die Ehrenamtlichen zuständigen Personen führen mit Ehrenamtlichen, die in Besuchsdiensten tätig sind, je nach Art und Umfang ihres Einsatzes regelmäßig Gespräche. Ist die Zuständigkeit zwischen Pfarrei und Klinikseelsorge oder innerhalb des Krankenhauses unklar, wirken Klinikseelsorger/innen auf Klärung hin. Die Gespräche sollten vor allem die Verhaltensorientierung (Punkt 3) und die Verfahrenswege (Punkt 4.2) thematisieren:

Für Ehrenamtliche, die in der Seelsorge mitwirken, ist das Schutzkonzept bei Auswahl, Ausbildung und Einführung in den Dienst einzubeziehen. Zur Unterstützung und für Fortbildungsangebote kann die Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt hinzugezogen werden.

## Nachwort

Im Sinne der Nachhaltigkeit und des Qualitätsmanagements wird das institutionelle Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen auf die Notwendigkeit von Anpassungen überprüft. Innerhalb der nächsten drei Jahren setzt sich jede Klinikseelsorgerin und jeder Klinikseelsorger mit dem vorliegenden Schutzkonzept auseinander und bringt die Erfahrungen aus dem klinischen Alltag auf der Basis der Schutz- und Risikoanalyse ein, um die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu ermöglichen.

### Ansprechpersonen:

- Leiter der Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Präventionsfachkraft
- Ansprechperson für die Prävention in der Klinikseelsorge, dem Sprecherkreis ständig angehörend. Die Ansprechperson stammt aus Reihen der Klinikseelsorge und wird von der Koordinationsstelle bei dieser Tätigkeit unterstützt.

Ich danke allen an der Erstellung dieses Konzeptes Beteiligten sehr herzlich. Gemäß der Rahmenordnung vom 14. Januar 2020 setze ich hiermit dieses institutionelle Schutzkonzept für die Abteilung Klinikseelsorge in Kraft.

Augsburg im Oktober 2020



---

Dr. Bertram Meier  
Bischof von Augsburg



---

Michael Saurler  
Leiter Kranken- und Krankenhausseelsorge

Impressum:

Diözese Augsburg

vertreten durch das Bischöfliche Ordinariat Augsburg

Msgr. Harald Heinrich, Generalvikar

Fronhof 4, 86152 Augsburg

Redaktion:

Abteilung Kranken- und Krankenhausseelsorge

vertreten durch Michael Saurler, Abteilungsleiter

Layout: Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt